



KLA
Komfortlüftungssysteme
Austria

Förderung von Komfortlüftungen in Oberösterreich – EFH Sanierung

Dezember 2018

Inhalt

1. Übersicht – Oberösterreich
2. Bestimmungen Sanierung - EFH
3. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
4. Nähere Informationen



KLA Komfortlüftungssysteme Austria

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at

www.komfortlueftungssysteme.at

1. Übersicht Oberösterreich – EFH Sanierung

Die Lüftung mit Wärmerückgewinnung wird nur im Rahmen der Gesamtsanierung bei der Wohnbauförderung gefördert. Die Wärmerückgewinnung wirkt sich positiv auf die geforderte Energiekennzahl (NEZ) aus und dadurch kann eine höhere Förderstufe erreicht werden. Es kann zwischen einem Annuitätenzuschuss und einem Direktzuschuss (nicht rückzahlbar) gewählt werden. Die Zuschusshöhe hängt von der erreichten Energiekennzahl ab. Der Annuitätenzuschuss beträgt 20 bis 40%. Der Direktzuschuss 12 bis 24% der förderbaren Kosten. Die maximale Darlehenssumme bzw. maximal förderbaren Kosten betragen bei Gesamtsanierungen € 74.000,- beim Minimalenergiehaus € 80.000,-.

Bei den förderbaren Einzelmaßnahmen ist die Lüftung mit Wärmerückgewinnung – wie auch andere haustechnische Anlagen - nicht angeführt und ist daher nicht förderfähig.

Einige Gemeinden bzw. Städte gewähren zusätzliche Förderungen (auch für Einzelmaßnahmen)

- Z.B. Linz 18% der Investitionskosten bzw. max. € 925,-

Informieren sie sich daher bei ihrer Gemeinde ob es zusätzliche Förderungen zur Wohnbauförderung gibt.

2. Bestimmungen EFH Sanierung

Wie wird gefördert?

Die Sanierungsförderung besteht alternativ in der Gewährung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Bauzuschüssen (Punkt 1), **Annuitätenzuschüssen** (siehe Punkt 2) zu einem Darlehen (Laufzeit 15 Jahre/25 Jahre) bzw. einem Hypothekendarlehen (Laufzeit 30 Jahre). Eine Splittung der Förderarten ist nicht zulässig.

1. Einmaliger, nicht rückzahlbarer Bauzuschuss

Der einmalige, nicht rückzahlbare Bauzuschuss wird mit einem Abschlag von 40 Prozent vom Barwert des Annuitätenzuschusses berechnet. Je nach Sanierungsstufe sind das 12%, 15%, 18%, 21% oder 24% der nachgewiesenen förderfähigen Kosten.

ACHTUNG: Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Bauzuschusses bildet die höchstmögliche Förderungssumme des mit Annuitätenzuschüssen geförderten 15- bzw. 25- jährigen Darlehens!

Förderung nur bei gesamthaften Sanierungen:

A. Gesamthafte energetische Sanierung:

Eine gesamthafte energetische Sanierung liegt vor, wenn auf Grund der durchgeführten Sanierungsmaßnahmen die NEZ nach dem festgelegten Berechnungsverfahren des OÖ Energiesparverbandes nicht mehr als 75 kWh/m²a, 65 kWh/m²a bzw. 45 kWh/m²a beträgt. Der Nachweis der Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) erfolgt durch ein Zertifikat des OÖ Energiesparverbandes oder durch einen Energieausweis.

Fördersätze bei Bauzuschuss (nichtrückzahlbarer Zuschuss):

Maßnahmen	NEZ-Obergrenze	Bauzuschuss
Bauteilsanierung	Einzelbauteilanforderungen	12 %
Sanierungsstufe I	maximal 75 kWh/m ² a	15 %
Sanierungsstufe II	maximal 65 kWh/m ² a	18 %
Sanierungsstufe III	maximal 45 kWh/m ² a	21 %
Minimalenergiehaussanierung	maximal 15 kWh/m ² a	24 %

Fördersätze bei Annuitätenzuschuss (AZ):

Maßnahmen	NEZ-Obergrenze	AZ-Förderung auf Basis des Zusicherungszinssatzes	Laufzeit
Bauteilsanierung	Einzelbauteilanforderungen	20 Prozent	15 Jahre
Sanierungsstufe I	maximal 75 kWh/m ² a	25 Prozent	15 J/30 J
Sanierungsstufe II	maximal 65 kWh/m ² a	30 Prozent	15 J/30 J
Sanierungsstufe III	maximal 45 kWh/m ² a	35 Prozent	15 J/30 J
Minimalenergiehaussanierung	maximal 15 kWh/m ² a	40 Prozent	25 J/30 J

Die **Darlehenssumme**, bis zu welcher Annuitätenzuschüsse gewährt werden, beträgt bei einem **Darlehen** gemäß § 16 Oö. WFG 1993 (**Laufzeit: 15 Jahre/25 Jahre**) bei 1 Wohnung höchstens 37.000 Euro (Minimalenergiehaus höchstens 40.000 Euro), bei 2 und 3 Wohnungen höchstens 45.000 Euro, sofern die Baubewilligung der Wohnungen mindestens 20 Jahre zurückliegt.

Die **Darlehenssumme**, bis zu welcher Annuitätenzuschüsse gewährt werden, beträgt bei einem **Hypothekendarlehen** gemäß § 2 Z 16 Oö. WFG 1993 (**Laufzeit: 30 Jahre**) bei 1 Wohnung höchstens 74.000 Euro (Minimalenergiehaus höchstens 80.000 Euro), bei 2 und 3 Wohnungen höchstens 90.000 Euro, sofern die Baubewilligung der Wohnungen mindestens 20 Jahre zurückliegt. **ACHTUNG:** Diese Förderung kann nur bei gesamthafter energetischer Sanierung in Anspruch genommen werden. Der Antrag muss bis spätestens **31.08.2019** gestellt werden!

Die Darlehenssummen sind mit Rechnungen zu belegen!

Höhe des mit Annuitätzuschüssen geförderten Darlehens

Sanierung des bestehenden Wohngebäudes (mindestens 20 Jahre alt) Bestandsförderung	
1 Wohnung ¹⁾	37.000 Euro (15 J) 74.000 Euro (30 J)
Minimalenergiehaus ¹⁾	40.000 Euro (25 J) 80.000 Euro (30 J)
2 oder 3 Wohnungen ¹⁾	45.000 Euro (15 J) 90.000 Euro (30 J)
Denkmalgeschütztes Gebäude im Ortskern	+ 8.000 Euro

¹⁾ davon maximal 6.000 Euro für Grundrissänderungen, Elektro- und Wasserinstallation (siehe Handwerkerbonus)

3. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Eine Komfortlüftung dient vor allem der gesunden Innenraumlufte durch einen kontinuierlichen Luftaustausch. Sie können die Fenster jederzeit öffnen – müssen es aber nicht. Hochwertige Filter halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von ihren Wohnräumen fern. Die Wärme- und Feuchterückgewinnung gewährleistet eine Lüftung ohne Zugerscheinungen. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart ca. 5 bis 10mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird.

Bedenken sie auch: Eine PV Anlage können sie jederzeit nachrüsten eine zentrale Komfortlüftung nicht.

4. Nähere Informationen

Allgemeine Bestimmungen Sanierung:

- Förderung ist Einkommensabhängig
- Baubewilligung muss 20 Jahre zurückliegen
- Förderung nur für Maßnahmen die durch gewerbliche Unternehmen durchgeführt wurden

Antragsfrist:

- unbedingt vor Baubeginn

Richtlinien:

- Sanierung EFH: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/111568.htm>

Formulare:

- Sanierung EFH: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/form_bauenundwohnen/SGD_Wo_E5.pdf

Beratung: OÖ Energiesparverband

- <https://www.energiesparverband.at/startseite.html>

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.